

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: Donnerstag, 02.02.2017, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Vereinsheim des TSV Geitelde, Rüningenstr. 21, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2016
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Hausnummern Raiffeisenstraße Geitelde 16-03172-01
4. Anträge
 - 4.1. Ortstermin am Radweg Weststadt-Timmerlah-Groß Gleidingen 17-03710
Antrag der Fraktion der SPD
 - 4.2. Fehlende Schulkind-Betreuungsplätze 17-03727
Antrag der Fraktion der CDU
 - 4.3. Ortstermin auf dem Bolzplatz und Schulsportplatz Timmerlah 17-03711
Antrag der Fraktion der SPD
 - 4.4. Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde 17-03732
Antrag der Fraktion der CDU
5. Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren (Vorlage wird nachgereicht) 17-03606
6. Benennung von zwei Vertretern für den Mobilitätsbeirat der Braunschweiger Verkehrs-GmbH
7. Anträge
 - 7.1. Neubau eines Radweges von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah 17-03713
Antrag der Fraktion der SPD
 - 7.2. Geschwindigkeitsüberschreitungen in Timmerlah 17-03737
Antrag der Fraktion der CDU
8. Anfragen
 - 8.1. Maßnahmen auf der Timmerlahstraße für den neuen Verbrauchermarkt 17-03715
Anfrage der Fraktion der SPD
 - 8.2. Installation von Photovoltaik auf dem Dach des neuen Feuerwehrhauses 17-03716
Anfrage der Fraktion der SPD
 - 8.3. Schülerbetreuung an der GS Timmerlah im neuen Schuljahr 2017/18 17-03717
Anfrage der Fraktion der SPD
 - 8.4. Verkehrsberuhigung in Stiddien 17-03718
Anfrage der Fraktion der SPD

Braunschweig, den 26. Januar 2017

*Betreff:***Hausnummern Raiffeisenstraße Geitelde**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

06.01.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 222 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2016 die Aufstellung eines Hinweisschildes mit Hausnummern zu den Häusern Raiffeisenstraße 5-21 angeregt.

Da es sich um eine abgehende Privatstraße (Miteigentum) und nicht um öffentliche Straßen handelt, ist die jeweilige Eigentümergemeinschaft für die vollständige Kennzeichnung der zugeteilten Hausnummern zuständig. Die Zuständigkeit sowie die Art und Weise der Anbringung von Hausnummern ist in der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Braunschweig vom 25. Febr. 2003 geregelt. Ein Auszug aus der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Braunschweig vom 25. Febr. 2003 und ein Kartenausschnitt mit dem betreffenden Grundstück ist beigefügt.

Die Verwaltung wird die betroffenen Anlieger auffordern, ihre Hausnummernbeschilderung im Sinne der Verordnung zu verbessern.

Leuer

Anlage/n:

Lagebezug Raiffeisenstraße 5-21

Auszug aus der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz Hausnummern Raiffeisenstraße 5-21

Postleitzahl: 38122
Gemarkung: Geitelde
Flur: 1
Flurstück: 3/13

Maßstab 1:1.000

Datum: 09.12.2016



Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

Kontakt: Frau Pohlner, Tel: 470 - 4008, Fax: 470 - 4025, E-Mail: norma.pohlner@braunschweig.de

Auszug aus der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit
in der Stadt Braunschweig vom 25. Februar 2003

§ 5 - Hausnummern

- (1) Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Braunschweig festgesetzten Hausnummer zu versehen. Dies gilt auch für eine notwendig werdende Umnummerierung. Die Hausnummer hat der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte auf seine Kosten zu beschaffen und anzubringen sowie zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern.
 - (2) Die Hausnummer muß von der Fahrbahnmitte der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, sichtbar sein. Als Hausnummern sind Schilder oder leicht erkennbare Zeichen zu verwenden, die stets gut sichtbar und lesbar sein müssen. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind Großbuchstaben zu verwenden.
 - (3) Die Hausnummer ist wie folgt anzubringen:
 - a) wenn der Hauseingang an der Frontseite liegt, neben oder über dem Hauseingang an der Hauswand,
 - b) wenn der Hauseingang an der Seite oder Rückseite des Gebäudes liegt, an der der Straße zugewandten dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudecke,
 - c) wenn der Hauseingang bei Eckgrundstücken an einer anderen als der bestimmungsmäßigen Straße liegt, an der Gebäudecke der bestimmungsmäßigen Straße, die dem Hauseingang am nächsten liegt.
- Liegt ein Gebäude mehr als 5 m hinter der Straßenbegrenzungslinie, ist die Hausnummer an der Straße, und zwar neben dem Zugang oder der Zufahrt anzubringen.
- (4) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt unterschiedliche Hausnummern vergeben werden, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der Straße aus zu erreichen, so ist von den an dem Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten zusätzlich ein Hinweisschild mit Angabe der betreffenden Hausnummern an der Einmündung des Weges anzubringen.
 - (5) Abs. 4 gilt entsprechend für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte, auf deren Grundstück sich mehrere mit unterschiedlichen Hausnummern bezeichnete Gebäude befinden, die nur über eine gemeinsame Zuwegung von der Straße aus zu erreichen sind.
 - (6) Wenn für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt wird, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Die alte Nummer ist mit roter Farbe so zu durchkreuzen, daß sie noch zu lesen ist.

§ 10 - Ausnahmeerlaubnis

Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 - 9 können im Einzelfall von der Stadt Braunschweig zugelassen werden.

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 59 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes – NGefAG - handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der §§ 2 - 9 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 NGefAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

Die Verordnung ist veröffentlicht im

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 14. März 2003 S. 29

Betreff:

Weitere Parkplätze im Baugebiet Hopfengarten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 31.01.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	02.02.2017	Ö

Sachverhalt:

Bereits in der Vergangenheit wurde von Seiten des Stadtbezirksrates der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, mehr Parkplätze im öffentlichen Straßenraum im Baugebiet Timmerlah-Hopfengarten einzurichten. Die Verwaltung hat seinerzeit die Optionen beschrieben (vgl. Drucksache 14220/15), entweder für ca. 47.000 € zusätzliche Parkplätze baulich herzustellen, die zusätzlichen Parkplätze kostenneutral zu markieren oder den verkehrsberuhigten Bereich zugunsten einer Tempo-30-Zone, in der das Parken generell zulässig ist, aufzuheben. Der Stadtbezirksrat hat sich seinerzeit gegen eine Ausweisung als Tempo-30-Zone und für die Markierung der Stellplätze entschieden. Diese Markierungen hat die Verwaltung im August 2015 aufgebracht, die Anzahl der öffentlichen Parkplätze hat sich damit auf 63 nahezu verdoppelt.

Dennoch gab es weiterhin Beschwerden. Nunmehr einerseits von Bewohnern, die über behindernde Parkplätze klagten, andererseits aber auch von Bewohnern, die sich über weiterhin zu wenige Parkplätze beschwerten. Letztere Beschwerden waren mit Hinweisen zu weiterem Parkraum im Straßenraum ergänzt. Teilweise wurde der Verwaltung dabei mangelnder Wille bei der Schaffung zusätzlichen Parkraums vorgeworfen.

Der Hopfengarten in Timmerlah besteht weitestgehend aus verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraße“) in der „die Aufenthaltsfunktion überwiegen soll und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung“ hat (vgl. VwV-StVO zu § 42). Durch die immer weitergehende Ausweisung von Parkflächen in der Straße geht genau diese Aufenthaltsfunktion - insbesondere das gefahrlose Spielen von Kindern auf der Straße - verloren; der Fahrzeugverkehr (fahrend oder ruhend) dominiert. Insofern würde durch weitere Parkplatzmarkierungen die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich mehr und mehr in Frage gestellt.

Dennoch gilt, dass dies rechtlich grundsätzlich möglich ist. Dabei ist aber zu bedenken, dass bereits jetzt - mit den vorhandenen markierten Parkplätzen - der stadtweit übliche Schlüssel für derlei Baugebiete von ca. einem öffentlichen Parkplatz je drei Wohneinheiten hier erreicht ist.

Grundsätzlich gilt § 47 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), wonach „für bauliche Anlagen, die einen Zu- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen erwarten lassen, Einstellplätze in solcher Anzahl und Größe zur Verfügung stehen müssen, dass sie die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzerinnen und Benutzer und der Besucherinnen und Besucher der Anlagen aufnehmen können.“

Somit ist auch im Sinne der Gleichbehandlung zu bedenken, dass all diejenigen Bewohner, die ausreichend Parkraum auf ihrem Grundstück geschaffen haben und bewusst (z.B. für ihre Kinder) in einen verkehrsberuhigten Bereich gezogen sind, benachteiligt werden, gegenüber denjenigen, die dies nicht getan haben.

Die Ausweisung weiterer Parkplätze wäre grundsätzlich möglich, die Verwaltung rät aber davon ab, weil dies dem Charakter und vor allem der Funktion als verkehrsberuhigter Bereich zuwiderläuft.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.1

17-03710

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortstermin am Radweg Weststadt-Timmerlah-Groß Gleidingen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

02.02.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, im April einen Ortstermin am durch die Feldmark führenden Radweg Weststadt-Timmerlah-Groß Gleidingen (in Timmerlah durchquert er den Schülerweg und Heideweg) mit den zuständigen Feldinteressentschaftsvorsitzenden anzuberaumen. Auf dieser Zusammenkunft soll der Weg in Augenschein genommen und begutachtet werden.

Sachverhalt:

Insbesondere soll vor Ort folgende Frage erörtert werden: Kann die Oberflächenbeschaffenheit des Radwegs an Problemstellen verbessert werden, um die Sicherheit der Radlerinnen und Radler zu erhöhen? Die Benutzer beklagen, dass zu viele Unebenheiten vorhanden seien und deshalb beim Fahren eine hohe Konzentration notwendig ist, um ein Stürzen zu verhindern.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.2

17-03727

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fehlende Schulkind-Betreuungsplätze

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

02.02.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt für alle Geitelde Kinder, die noch über keinen Platz in der Schulbetreuung verfügen, die Einführung von SchuKiPlus an der Grundschule Timmerlah.

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde der Geitelde Hort geschlossen. Von Geitelde Eltern ist seinerzeit die Aufrechterhaltung des Hortes gefordert worden, der Hort wurde jedoch geschlossen. Den Eltern wurde allerdings die Zusicherung gemacht, dass für die Geitelde Kinder ausreichend Betreuungsplätze an der Grundschule in Timmerlah gegeben seien. Diese Zusicherung wurde in der Sondersitzung des Stadtbezirksrats im Dezember 2012 vom damaligen Sozialdezernenten gegeben.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.3

17-03711

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortstermin auf dem Bolzplatz und Schulsportplatz Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

02.02.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, im April einen Ortstermin auf dem Bolzplatz bzw. Festplatz und dem Schulsportplatz Timmerlah anzuberaumen.

Sachverhalt:

Bei dem Ortstermin soll in Augenschein genommen werden, welche Schäden durch die Baufahrzeuge verursacht wurden und wie sie behoben werden können, welche Verbesserungsmaßnahmen allgemein von Nöten sind und ob ggf. noch Reparaturmaßnahmen auf dem Schulsportplatz notwendig sind, damit seine Funktionsfähigkeit wieder voll hergestellt wird.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.4

17-03732

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

02.02.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt auf der Ortsausfallstraße Geitelde Richtung Thiede (Geiteldestraße) eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle.

Sachverhalt:

Auf dieser Strecke kommt es sehr häufig zu beträchtlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Autofahrer. Bürger in Geitelde klagen häufig über diesen Missstand, der die Schulkinder gefährdet. Auch wurden schon mehrere Katzen überfahren. Die E-Mail eines Anwohners wird beigefügt.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

E-Mail eines Anwohners

T ..

Verkehrsaufkommen Geitelderstrasse

07.09.2016 23:07

Von Marcus <mahebs@web.de>
An Carsten Höttcher <hoettcher-bs@t-online.de>

Hallo Carsten,

Bei der letzten Bezirksratssitzung wurde die Ausweitung der Zone 30 auf der Geitelderstraße thematisiert. Sowohl Stadt Braunschweig als auch die Polizei schmetterten die Notwendigkeit ab, da es angeblich in letzter Zeit hierzu keine Zwischenfälle gab. Dieses kann ich so nicht bestätigen, da es in den letzten fünf Jahren allein zwei schweren Unfällen direkt vor unserer Haustür gab, und wir u.a. auch mehrere Katzen durch KFZ Einwirkung verloren haben. Ferner kommt es regelmäßig zu erhöhten Geschwindigkeitsüberschreitungen sowohl in Richtung Thiede als auch in der Gegenrichtung Orts einwärts. Hier wird teilweise sogar innerorts überholt oder auch bei an der Seite parkenden Autos bösartig gehupt.

Ich bitte dich, dieses Thema weiterhin bei einer der nächsten Sitzungen zu thematisieren.

Beste Grüße

Marcus Hecht

Von meinem iPad gesendet

Betreff:**Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main (www.ffm.de), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzu haltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.1

17-03713

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neubau eines Radweges von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

02.02.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, parallel zur vorhandenen Straße einen separaten Radweg von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah zu bauen.

Sachverhalt:

Die Radfahrer wären auf einem parallel zur Fahrbahn verlaufenden separaten Radweg nicht mehr den Gefahren des Kfz-Verkehrs ausgesetzt. Dieser Radweg wäre dazu ein verbindendes Element der drei Ortsteile des Stadtbezirks.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.2

17-03737

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsüberschreitungen in Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

Status

02.02.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt auf der Ortsausfallstraße Timmerlah Richtung Groß Gleidingen, im Bereich der Straße „Nettlingskamp“, eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle und entsprechende Informationen an den Stadtbezirksrat.

Sachverhalt:

Auf dieser Strecke kommt es sehr häufig zu beträchtlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Autofahrer.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Maßnahmen auf der Timmerlahstraße für den neuen
Verbrauchermarkt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 02.02.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, wann auf der Timmerlahstraße die Linksabbiegespur, die aus Richtung Weststadt kommend auf das Grundstück des neuen Verbrauchermarkts führen soll, die Verschwenkung der Fahrbahn vor dem Ortseingang von Timmerlah sowie der Fußweg von Timmerlah zum neuen Verbrauchermarkt, gebaut bzw. angelegt werden sollen.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Maßnahmen auf der Timmerlahstraße für den neuen
Verbrauchermarkt***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

02.02.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

02.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich am 17.02.2017 beauftragt. Derzeit wird das Vergabeverfahren abgewickelt, daher liegt ein detaillierter Bauzeitenplan noch nicht vor. Geplanter Baubeginn ist der 06.03.2017; die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte Mai 2017 beendet sein.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.2

17-03716

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Installation von Photovoltaik auf dem Dach des neuen Feuerwehrhauses

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 02.02.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob auf dem Dach des neuen Feuerwehrhauses Timmerlah auch Photovoltaik installiert wird. Im Hinblick auf das angestrebte Ziel der Region, im Jahr 2050 energieautark zu sein, ist jede Nutzung von alternativen Energien notwendig und daher zu begrüßen.

Würde die Photovoltaikanlage durch die Stadt selbst oder von einer Privatfirma betrieben?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Installation von Photovoltaik auf dem Dach des neuen
Feuerwehrhauses***Organisationseinheit:*Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

02.02.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

02.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 (17-03716) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Zuge der Planung von Neubauten im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig wird grundsätzlich die Möglichkeit sowie Notwendigkeit der Nutzung regenerativer Energien geprüft. Die Rahmenbedingungen und Mindeststandards hierfür werden u. a. durch die jeweils gültige Energieeinsparverordnung EnEV sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG vorgegeben.

Welche konkreten Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien beim Neubau eines Feuerwehrhauses in Timmerlah möglich und sinnvoll sind und welches Betreibermodell hierfür vorgesehen wird, kann erst benannt werden, wenn die Neubauplanung entsprechend fortgeschritten ist. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Unter der Annahme des Strombedarfs vergleichbarer Feuerwehrhäuser würde eine etwa 4 kWpeak große Photovoltaikanlage sich deutlich innerhalb der zu erwartenden Lebensdauer in etwa 16 Jahren amortisieren. Ein Eigenbetrieb durch die Stadt Braunschweig mit primärer Eigennutzung des Stroms im Gebäude und einer Überschusseinspeisung stellt das voraussichtlich wirtschaftlichste Szenario dar.

Wie im ersten Absatz beschrieben, kann es möglich sein, dass zur Einhaltung der EnEV und des EEWärmeG andere Photovoltaik-Anlagengrößen umgesetzt werden müssen. Genaue Aussagen sind erst im Rahmen der konkreten Berechnung möglich.

Grundsätzlich wird bei der Neuplanung von Gebäuden die Dachkonstruktion so statisch bemessen, dass die - auch nachträgliche - Aufstellung einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.3

17-03717

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schülerbetreuung an der GS Timmerlah im neuen Schuljahr 2017/18

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 02.02.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob die Schulkindbetreuung an der GS Timmerlah auch im neuen Schuljahr 2017/18 für alle Schülerinnen und Schüler, die das Angebot benötigen, gesichert ist.

Vor einigen Jahren, als die Verlegung der Betreuung von der Kita Geitelde zur GS Timmerlah erfolgte, wurde von der Verwaltung zugesichert, dass die Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtbezirk 222 an der GS Timmerlah zu allen Zeiten gesichert sei.

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schülerbetreuung an der GS Timmerlah im neuen Schuljahr 2017/18****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

02.02.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 (17-03717) wird wie folgt Stellung genommen:

An der Grundschule Timmerlah gibt es ein Schulkindbetreuungsangebot in Trägerschaft der AWO mit insgesamt 60 Betreuungsplätzen, die in drei Betreuungspavillons untergebracht sind.

Dies entspricht, gemessen an der Schülerzahl der Grundschule Timmerlah von derzeit 130, einer Versorgungsquote von 46,2 %. Das Betreuungsangebot an der Grundschule Timmerlah ist in den letzten Jahren deutlich erweitert worden.

Ausgehend von einem weiterhin steigenden Betreuungsbedarf wird im Rahmen der Planungskonferenz 2017 zu prüfen sein, wie diesem zum Schuljahr 2017/2018 entsprochen werden kann. Derzeit wird beim Träger des Betreuungsangebotes die Bedarfseinschätzung für das kommende Schuljahr abgefragt. Parallel hierzu werden eventuelle Unterbringungsmöglichkeiten für ein solches Angebot in der Grundschule Timmerlah geprüft.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 8.4

17-03718

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigung in Stiddien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur 02.02.2017
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Anwohner aus Stiddien beklagen sich darüber, dass insbesondere der Verkehr aus Broitzem zu schnell in den Ortsteil einfährt und die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht einhält.

Dazu wird die Verwaltung gefragt: Hat die Verwaltung Verbesserungsvorschläge wie z. B. Anlegen einer Verschwenkung vor dem Ortseingang, mehr Piktogramme auf der Fahrbahn oder mehr Schilder usw., um diesem Missstand zu begegnen?

gez.

Manfred Dobberphul
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkehrsberuhigung in Stiddien****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.02.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren, wird die Verwaltung ein Geschwindigkeitsmessdisplay vor Ort installieren. Parallel werden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge erfasst, um eine objektive Datengrundlage zu schaffen. Auf Basis dieser Daten werden ggf. weitere Maßnahmen ergriffen.

Leuer

Anlage/n:

keine